

Aufnahmebedingungen als assoziiertes Mitglied:

Die assoziierte Mitgliedschaft verlangt einen therapeutischen oder ärztlichen Hintergrund (z.B. Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen, Chiropraktiker:innen, Orthoptist:innen ...) und eine Weiterbildung zum Thema Schwindel und Gleichgewicht und/oder Arbeitserfahrung in diesem Gebiet.

Aufnahmebedingungen als Kollektivmitgliedschaft:

Die Kollektivmitgliedschaft ist möglich, wenn eine Klinik oder Praxis die vestibuläre Physiotherapie als Spezialgebiet ausweisen kann und eine zusätzliche Einzelmitgliedschaft der leitenden Physiotherapeutin oder der für die Schwindeltherapie verantwortlichen Physiotherapeutin besteht.

Aufnahmebedingungen als Einzelmitglied:

Die Einzelmitgliedschaft verlangt einen physiotherapeutischen Weiterbildungsnachweis von einem mindestens zweitägigen Grundkurs (16 Stunden) und einem 1-tägigen weiterführenden Kurs oder Tagung im Themenbereich Schwindel/vestibuläre Rehabilitation (8 Stunden).

Die Weiterbildung muss hauptsächlich folgende Themen beinhalten:

- Anatomische und physiologische Grundlagen der verschiedenen Systeme peripher vestibulär, zentral vestibulär, visuell, somatosensorisch und zervikal, inklusive deren neurophysiologischen Verschaltungen sowie des Herzkreislauf-Systems
- Funktionsweise der posturalen Kontrolle (Systemmodell, sensorische Gewichtung)
- Pathophysiologie: schwindelauslösende Bereiche vestibulär und nicht vestibulär mit den häufigsten Krankheitsbildern:
 - peripher vestibuläre Erkrankungen
 - zentrale Erkrankungen
 - funktionelle Störung: Persistent Postural-Perceptual Dizziness (PPPD)
 - andere Schwindelformen
- Effekt des Alters
- Red Flags (insbesondere bei akutem Schwindel) und Kontraindikationen
- Schwindelspezifische Anamnese
 - Auslöser
 - Verhalten
 - Qualität
 - Entstehung/Geschichte

- Schwindelspezifische klinische Untersuchung durch:
 - allgemeine Assessments (z.B. Dizziness Handicap Inventory, CTSIB, FGA oder DGI)
 - spezifische Tests zur Untersuchung der einzelnen Systeme
- Grundlagen der Schwindeltherapie / Vestibulären Rehabilitation (Adaptation, Habituation, Substitution)
 - problemorientierte befundbasierte Therapie,
 - Funktionsverbesserung
 - Kompensationsstrategien erkennen
- Befund- und evidenzbasierte Massnahmen – Schwindeltherapie / vestibuläre Rehabilitation (inklusive Lagerungsmanöver und optokinetische Stimulation)

In besonderen Fällen können auch PhysiotherapeutInnen mit langjähriger Erfahrung im Behandeln von Schwindelpatienten einen Antrag stellen.

Erhalt des Status als Einzelmitglied:

Weiterbildungsnachweis von 1 Tag (8 Stunden) alle 2 Jahre im Fachgebiet Schwindel und Gleichgewicht/vestibuläre Rehabilitation. Dies kann durch Teilnahme an Kursen, Workshops oder Kongressen mit einem Bezug zum Thema Schwindel und Gleichgewicht oder einer klinischen Hospitation bei einer spezialisierten Fachperson erfolgen.